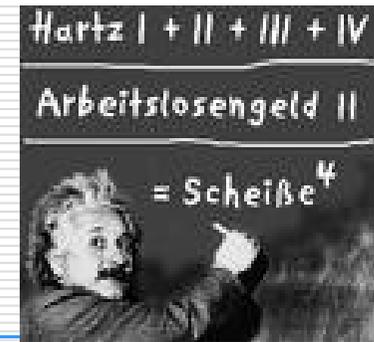
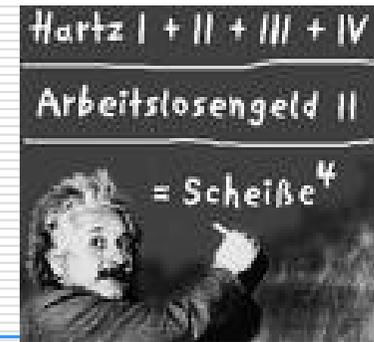


Zwangsverrentung



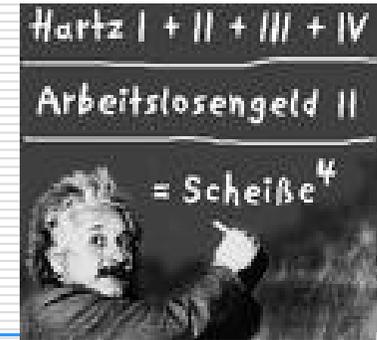
- Rechtsgrundlagen
- Folgen
- Betroffene
- Rechtliche Gegenwehr
- Hilfen und Materialien

Was meint Zwangsverrentung?



- ⊙ Jobcenter kann Leistungsberechtigte ab 63 Jahren gegen deren Willen in eine vorzeitige Rente mit Abschlägen zwingen!

Rechtsgrundlagen - 1



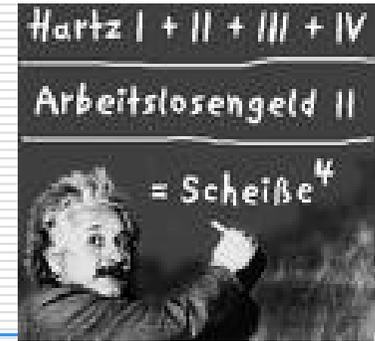
- **Leistungsberechtigte** sind verpflichtet, vorrangige Leistungen in Anspruch zu nehmen:
 - auch eine Altersrente
 - **auch eine vorzeitige Rente mit Abschlägen!**

(§ 12a SGB II)

⊙ **Jobcenter können**

- auffordern, eine Rente zu beantragen
- bei Nicht-Befolgen: Rente selbst beantragen

(§ 5 Abs. 3 SGB II)



Rechtsgrundlagen - 1

→ **Leistungsberechtigte** sind verpflichtet, vorrangige Leistungen in Anspruch zu nehmen:

→ auch eine Altersrente

→ auch eine vorzeitige Rente

Ermessensausübung,
Einzelfallprüfung!

(§ 12a SGB II)

⊙ **Jobcenter können**

→ auffordern, eine Rente zu beantragen

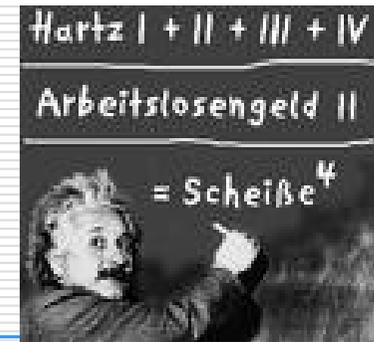
→ bei Nicht-Befolgen: Rente selbst beantragen

(§ 5 Abs. 3 SGB II)

Rechtsgrundlagen – 2

Ausnahmen

(Unbilligkeitsverordnung)



- ⊙ Zwangsverrentung nicht zulässig:
- 1. ALG-I-Bezug (ALG-I-Aufstocker)
- 2. abschlagsfreie Rente
in „nächster Zukunft“ (drei Monate)
- 3. Erwerbstätigkeit (Aufstocker)
 - sozialversicherungspflichtig
 - Selbstständige: Einkommen > 450 Euro
- 4. Erwerbstätigkeit in Aussicht
 - **Auflistung ist abschließend!**

Zwangsverrentung ist sozialpolitisch nicht akzeptabel!



- Eingriff in Persönlichkeitsrechte:
 - Aus älteren Arbeitsuchenden werden Rentner gemacht!
- Abschläge wirken ein Leben lang:
 - Alterarmut wird befördert!

Abschläge

- 0,3 Prozent je Monat vor Regelaltersgrenze
- Aktuell 9,3 Prozent
 - 600 € Rente: **55,80 € Verlust**
 - 800 € Rente: **74,40 € Verlust**
- **Zwangsverrentung abschaffen!**

Wer ist betroffen? - 1



- Ältere ab 63 J. im Hartz-IV-Bezug:
→ ~ 110.000 Personen (2013)
- Abgänge 63-Jähriger aus Hartz IV:
→ 28.000 Personen (2013)
- Zwangsverrentete:
(Schätzung Martin Bussig für BT-Ausschuss)
→ ~ 10.000 Personen (2011)

Wer ist betroffen? – 2

Rentenanspruch vor „65 plus“



Rentenart	Regelalters- rente	Langjährige Versicherte	Besonders langjährige Versicherte	Schwer- behinderte
Normale Altersgrenze	65 → 67	65 → 67	63 → 65	63 → 65
Mindestalter	65 → 67	63	63	60 → 62
Versiche- rungsjahre	5	35	45	35

Rechtliche Gegenwehr - 1:



- ⊙ Was das Jobcenter nicht darf:
Leistungen entziehen/einstellen/kürzen wegen
 - ➔ fehlender Mitwirkung (gegenüber RV)
 - ➔ fehlender Bedürftigkeit (mit Verweis auf Rente)
 - ➔ Leistungsausschluss Altersrentner („nur beziehen, nicht beziehen können“)

- ⊙ Neu:
keine Festlegung zum Rentenantrag in der Eingliederungsvereinbarung

- ☠ Was das Jobcenter darf:
 - ➔ Anforderung zum Rentenantrag
 - ➔ Rentenantrag selbst stellen

Rechtliche Gegenwehr – 2 Zwangsrente abwehren!



sicher, wenn

- fehlende Ermessensausübung
- Nicht-Beachtung Unbilligkeitsverordnung
 - AIG-I-Bezug
 - Abschlagsfreie Rente in Kürze
 - Erwerbstätigkeit (tatsächlich oder in Aussicht)

erfolgversprechend, wenn

- Abschläge erzeugen Sozialhilfe-Bedürftigkeit
- Vermögenseinsatz
(Schonvermögen in der Sozialhilfe: nur 2.600 €)
- Rückgriff auf Kinder in der Sozialhilfe

Rechtliche Gegenwehr – 2 Zwangsrente abwehren!



sicher, wenn

- fehlende Ermessensausübung
- Nicht-Beachtung Unbilligkeitsverordnung
 - AIG-I-Bezug
 - Abschlagsfreie Rente in Kürze
 - Erwerbstätigkeit (tatsächlich oder

Gesetzesänderung
für Herbst
angekündigt!

erfolgversprechend, wenn

- Abschläge erzeugen Sozialhilfe-Bedürftigkeit
- Vermögenseinsatz
(Schonvermögen in der Sozialhilfe: nur 2.600 €)
- Rückgriff auf Kinder in der Sozialhilfe

Rechtliche Gegenwehr – 2 Zwangsrente abwehren!



sicher, wenn

- fehlende Ermessensausübung
- Nicht-Beachtung Unbilligkeitsverordnung
 - AIG-I-Bezug
 - Abschlagsfreie Rente in Kürze
 - Erwerbstätigkeit (tatsächlich oder

Berücksichtigen!

Gesetzesänderung
für Herbst
angekündigt!

erfolgversprechend, wenn

- Abschläge erzeugen Sozialhilfe-Bedürftigkeit
- Vermögenseinsatz
(Schonvermögen in der Sozialhilfe: nur 2.600 €)
- Rückgriff auf Kinder in der Sozialhilfe

Rechtliche Gegenwehr – 3 Zwangsrente **hinauszögern!**



- ☑ Rechtliche Gegenwehr ist immer empfehlenswert!
- 🎯 Späterer Rentenbeginn:
 - ➔ Jeder Monat vermeidet Abschläge und ist bares Geld wert!
- 🎯 Maßgebend für Rentenbeginn:
 - ➔ Alter und **Antrag!**

Rechtliche Gegenwehr – 3 Zwangsrente **hinauszögern!**



- ☑ Rechtliche Gegenwehr ist immer empfehlenswert!
- 🎯 Späterer Rentenbeginn:
 - ➔ Jeder Monat vermeidet Abschläge und ist bares Geld wert!
- 🎯 Maßgebend für Rentenbeginn:
 - ➔ Alter und **Antrag!**

Beispiel:

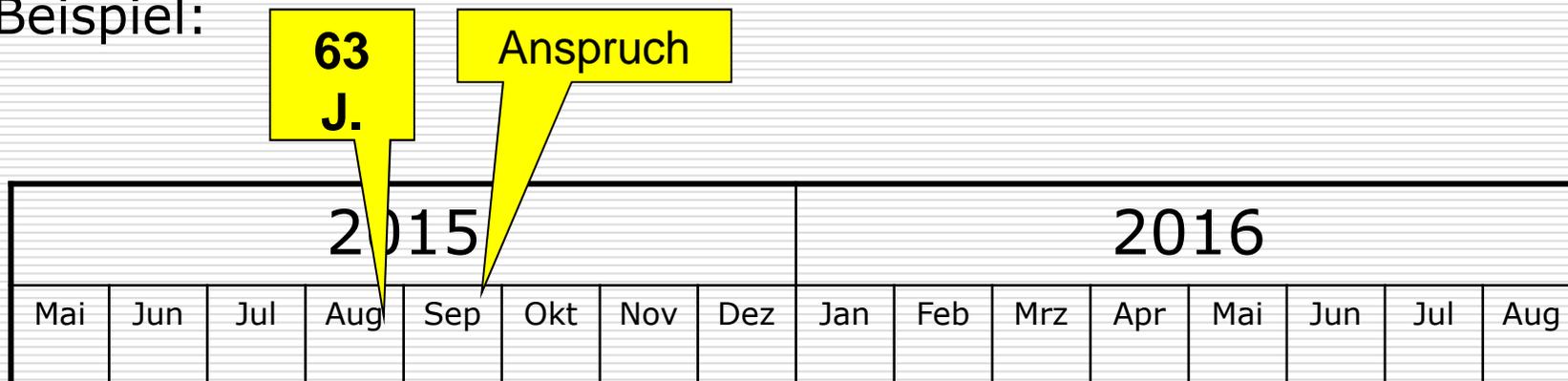
2015								2016							
Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug

Rechtliche Gegenwehr – 3 Zwangsrente **hinauszögern!**



- ☑ Rechtliche Gegenwehr ist immer empfehlenswert!
- 🎯 Späterer Rentenbeginn:
 - ➔ Jeder Monat vermeidet Abschläge und ist bares Geld wert!
- 🎯 Maßgebend für Rentenbeginn:
 - ➔ Alter und **Antrag!**

Beispiel:

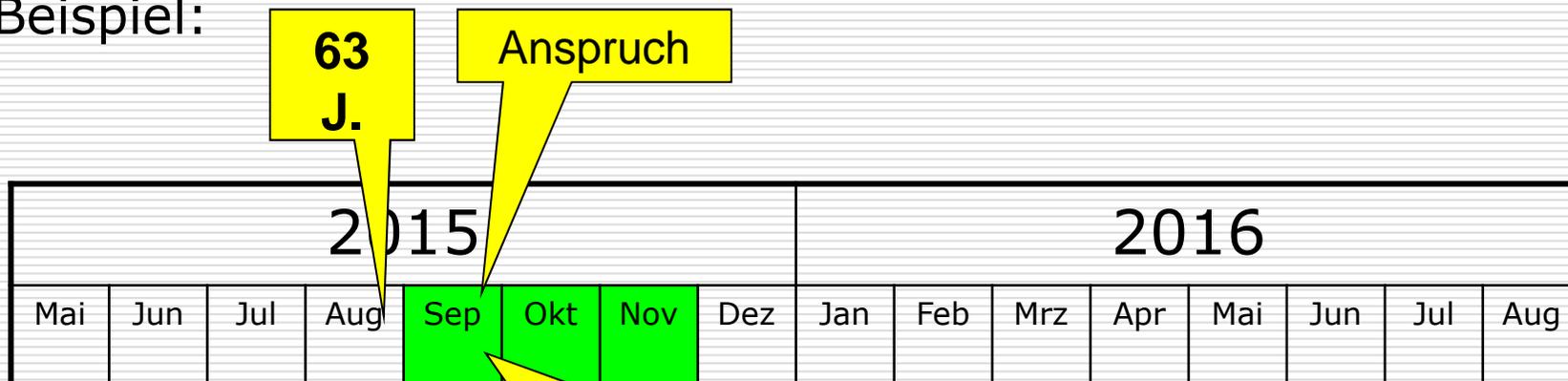


Rechtliche Gegenwehr – 3 Zwangsrente **hinauszögern!**



- ☑ Rechtliche Gegenwehr ist immer empfehlenswert!
- 🎯 Späterer Rentenbeginn:
 - ➔ Jeder Monat vermeidet Abschläge und ist bares Geld wert!
- 🎯 Maßgebend für Rentenbeginn:
 - ➔ Alter und **Antrag!**

Beispiel:

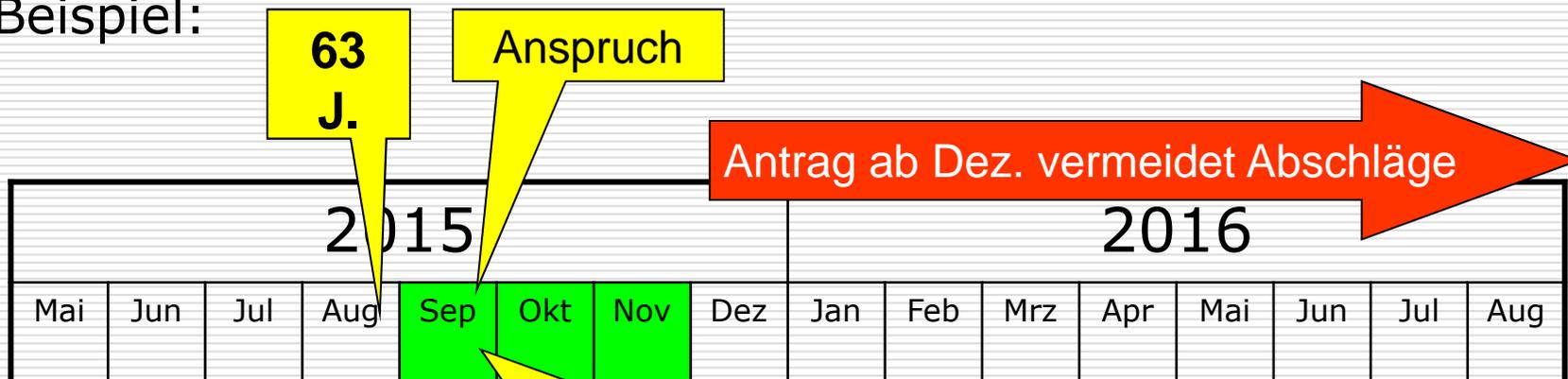


Rechtliche Gegenwehr – 3 Zwangsrente **hinauszögern!**



- ☑ Rechtliche Gegenwehr ist immer empfehlenswert!
- 🎯 Späterer Rentenbeginn:
 - ➔ Jeder Monat vermeidet Abschläge und ist bares Geld wert!
- 🎯 Maßgebend für Rentenbeginn:
 - ➔ Alter und **Antrag!**

Beispiel:



Rechtliche Gegenwehr – 4

Zwangsrente **hinauszögern!** Was tun?

- ☑ JC fordert Klärung Rentenanspruch
 - ➔ Nachkommen ➔ ggf. Fristverlängerung beantragen

- ☑ JC fordert auf, Rente zu beantragen
 - ➔ niemals nachkommen
 - ➔ ggf. Fristverlängerung beantragen
 - ➔ Fristgemäß Widerspruch einlegen
(Begründung: unzureichende Ermessensausübung)

- ➔ Danach: Eilantrag ans Sozialgericht (SG):
 - ➔ Widerspruch soll aufschiebende Wirkung haben
 - ➔ JC soll verpflichtet werden, keinen Rentenanspruch zu stellen zu dürfen

Hilfen und Materialien



- Gewerkschaftlicher Rechtsschutz!!!
- KOS-Mustertexte im Internet
(im Kern noch gültig, aber schon älter)
- ◎ Zu beachten:
 - Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung
 - Fehlende/unzureichende Ermessensausübung in den Mittelpunkt
 - Die Ausnahme zur „58er-Regelung“ hat sich überlebt.